



## Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

9. Projektkonferenz  
am 8./9.11.2005 in Berlin

Vortrag zum Thema:  
„Qualitätssicherung bei Vergabe und Umsetzung von  
BvB – Empfehlungen, Möglichkeiten, Grenzen“  
von Rainer Gaag, CJD



Europäischer Sozialfonds



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# Ausgangsüberlegung

Die Teilnahme an einer Berufsvorbereitung zielt darauf ab, Jugendliche beim Übergang in Berufsausbildung zu fördern.

# Rechtliche Aspekte

- Anwendung des Vergaberechts bzw. Durchführung eines wettbewerbsrechtlichen Vergabeverfahrens lediglich in § 37 c und § 421 i SGB III
- Leistungsvereinbarungen zur Eingliederung in Arbeit § 17 SGB II
- Keine allgemein verbindlichen Tarifverträge

# Entscheidungskriterien

- Qualifikation und Erfahrung des Personals
- Verankerung in lokalen Netzwerken
- Kooperation mit anderen Trägern
- Vernetztes Angebot von BVB, ABH, BAE
- Räumliche Infrastruktur und Ausstattung
- Ergebnisse bisher durchgeführter Angebote
- Referenzen von Auftraggebern

# Verfahrensaspekte

- Wettbewerb und Qualität
- Kontinuität und gute Leistung
- Zweistufiges Verfahren der Bewertung
- Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen

## **Qualitätssicherung bei Vergabe und Umsetzung von BVB – Empfehlungen, Möglichkeiten, Grenzen**

### **Vorbemerkung**

Ausgehend von der Annahme, dass auch künftig bei der Vergabe von Maßnahmen der Berufsvorbereitung, die VOL/A zur Anwendung kommt, sollen im folgenden Anmerkungen zur Verbesserung des Vergabeverfahrens, unter Berücksichtigung der rechtlichen Spielräume, gegeben werden.

### **Ausgangsüberlegung**

Die Teilnahme an einer Berufsvorbereitung zielt darauf ab, Jugendliche beim Übergang in Ausbildung zu fördern. Hierzu sind qualifizierte, erfahrene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar. Diese müssen über ausgeprägte Kooperationsbeziehungen zu allen Akteuren im lokalen und regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verfügen. Diese Ausgangsüberlegungen müssen die Leitgedanken und Parameter bilden für die Vergabe von Berufsvorbereitung.

### **Rechtliche Aspekte**

Im SGB III sind lediglich hinsichtlich der Vergabe einer Personal-Service-Agentur (§ 37 c) und zur Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 421 i) explizite Hinweise auf die Anwendung des Vergaberechts bzw. die Durchführung eines wettbewerbsrechtlichen Vergabeverfahrens enthalten.

Im SGB II ist im § 17 hinsichtlich der Vergütung der Leistungen zur Eingliederung ausgeführt, dass hierzu Vereinbarungen abgeschlossen sollen, in denen Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, die Vergütung sowie die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität geregelt sind. Leider wird diese Vorgabe im SGB II bislang noch nicht umgesetzt.

Als weiterer rechtlicher Aspekt soll hier angeführt werden, dass für die Durchführung von Berufsvorbereitung keine allgemein verbindlichen tarifvertraglichen oder sonstigen Regelungen zur Vergütung des Personals existieren. Gleichwohl sind die Anstellungsbedingungen des Personals von zentraler Bedeutung für die Ermittlung eines Angebotspreises.

### **Entscheidungskriterien**

Die im Folgenden dargestellten Entscheidungskriterien müssen in herausragender Weise für eine Vergabeentscheidung gewichtet werden. Sie leiten sich ab aus den inhaltlichen Anforderungen an die Zielsetzung von Berufsvorbereitung. Hier kommt zunächst der Qualifikation und Erfahrung des Personals eine besondere Bedeutung zu. Deshalb ist es wichtig, bei der Angebotsabgabe verbindliche und überprüfbare Angaben zu machen, die auch während der Durchführung nachgewiesen werden müssen. Die Verankerung in lokalen Netzwerken muss bereits bei der Angebotsabgabe belegt werden. Wenn erst nach der Vergabeentscheidung mit dem Aufbau der lokalen Netzwerke begonnen werden kann, wird dies den hohen Anforderungen an die Durchführung von Berufsvorbereitung nicht gerecht. Ebenso muss die Kooperation mit anderen Trägern, z. B. im Rahmen einer Bietergemeinschaft oder eines Trägerverbundes, bereits bei der Angebotsabgabe nachgewiesen werden. Von großem Vorteil ist ebenso der Nachweis eines intern

vernetzten Angebotes von Berufsvorbereitung, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung usw., damit den Jugendlichen bereits während der Berufsvorbereitung Perspektiven aufgezeigt werden können. Nach wie vor kommt der räumlichen Infrastruktur und Ausstattung eine Bedeutung für die qualifizierte Durchführung von Berufsvorbereitung zu. Deshalb muss dieser Aspekt vor einer Vergabeentscheidung bewertet werden können. Schließlich müssen die Ergebnisse bisher durchgeführter Angebote der Berufsvorbereitung und Referenzen von Auftraggebern (Arbeitsagentur, Arbeitsgemeinschaft etc.) in eine Vergabeentscheidung zwingend einfließen.

### **Verfahrensaspekte**

Die Träger haben sich in den letzten Jahren in hohem Maße veränderten Bedingungen angepasst und sich dem Wettbewerb gestellt. Wenn jedoch weiterhin wettbewerbliche Aspekte im Vordergrund stehen, wird die Qualität fraglich. Oft ist dieses allerdings nicht unmittelbar festzustellen, sondern erst nach Beendigung einer Maßnahme. Deshalb sollte bei guter Leistung, d. h. bei einem hohen Übergang von Jugendlichen in Ausbildung die Trägerkontinuität gesichert werden. Es liegt deshalb nahe, ein zweistufiges Verfahren der Bewertung einzuführen, das im Übrigen nach der VOL/A möglich ist. In einem solchen zweistufigen Verfahren würden nur solche Angebote Berücksichtigung finden, die bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen. Mit den auf diesem Weg ausgewählten Anbietern wird dann über den Preis verhandelt. Auch in diesem Fall ist die Steuerung in Händen der regionalen Einkaufszentren der Bundesagentur für Arbeit. Abschließend noch der Hinweis, dass auch bei einem solchen Verfahren die Durchführung der Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit überwacht und geprüft werden muss.

23. November 2005, ar

Rainer Gaag